



Steuerbonus Strom und Gas 1. Trimester 2023 - Nr. 3/2023

18. April 2023

Mit dem Haushaltsgesetz 2023 wurden die Steuerguthaben für Strom und Gas auch für das 1. Trimester 2023 verlängert. Für nicht energieintensive Unternehmen beträgt der Steuerbonus 35%, für nicht gasintensive Unternehmen 45%. Untenstehend finden Sie alle Informationen zu den Guthaben, sowie die Anfrage, welche Sie an den Energieanbieter stellen können.

Steuerbonus Strom 1. Trimester 2023

Steuerguthaben 35% für nicht energieintensive Unternehmen:

Voraussetzungen:

- **Stromanschluss von mindestens 4,5 kW** oder höher
 - Achtung: bestehen mehrere Stromanschlüsse, auch bei mehreren Anbietern, dann gilt der Steuerbonus nur für die Stromanschlüsse mit 4,5 kW und höher
- Die Energiekosten (es zählt hier die reine Komponente Strom in der Rechnung) im 4. Trimester 2022 sind um mindestens 30% höher als die Energiekosten des 4. Trimesters 2019

Unternehmen, mit demselben Stromlieferanten wie im 4. Trimester 2019 und einem Anschluss von mindestens 4,5 kW können über PEC einen Antrag an den Stromanbieter mit folgendem Text verschicken:

**Guten Tag,
im Sinne des Beschlusses der ARERA Nr. 76/2023 vom 28. Februar 2023 ersuche ich hiermit für das Unternehmen ..., MwSt.-Nummer ..., Steuernummer, Kundennummer..., um Berechnung und Mitteilung des Steuerbonus Strom für das 1. Trimester 2023.**

Wir bitten Sie diesen Antrag über PEC zu stellen und uns dann die Aufstellung, welche Sie vom Stromanbieter erhalten weiterzuleiten, damit wir das Steuerguthaben verrechnen können.

Kunden von Alperia können das Guthaben auch über folgende Seite anfordern: <https://www.alperia.eu/de/support/formulare-und-informationen/ansuchen-steuerguthaben>



Steuerbonus Strom und Gas 1. Trimester 2023 - Nr. 3/2023

18. April 2023

Steuerbonus Gas 1. Trimester 2023

Steuerguthaben 45% für nicht gasintensive Unternehmen

Voraussetzungen:

- Anstieg von mindestens 30% des durchschnittlichen Gasreferenzpreises (MI-GAS), veröffentlicht von GME, im 4. Trimester 2022 im Vergleich zum 4. Trimester 2019

Auch hier kann eine schriftliche Anfrage über PEC an den Gasanbieter mit folgendem Text gestellt werden:

**Guten Tag,
im Sinne des Beschlusses der ARERA Nr. 76/2023 vom 28. Februar 2023 ersuche ich hiermit für das Unternehmen ..., MwSt.-Nummer ..., Steuernummer, Kundennummer..., um Berechnung und Mitteilung des Steuerbonus Gas für das 1. Trimester 2023.**

Wir bitten Sie diesen Antrag über PEC zu stellen und uns dann die Aufstellung, welche Sie vom Gasanbieter erhalten weiterzuleiten, damit wir das Steuerguthaben verrechnen können.

Kunden von Alperia können das Guthaben auch über folgende Seite anfordern: <https://www.alperia.eu/de/support/formulare-und-informationen/ansuchen-steuerguthaben>

Steuerbonus Strom und Gas 2. Trimester 2023

Der Steuerbonus für Strom und Gas wurde auch für das 2. Trimester verlängert und beträgt 10% für nicht energieintensive Unternehmen und 20% für nicht gasintensive Unternehmen.